

# Landkreis Anhalt-Bitterfeld

## Der Landrat



Postanschrift: Landkreis Anhalt-Bitterfeld ★ 06359 Köthen (Anhalt)

Herrn  
Uwe Schönemann  
Dr.-Krause-Str. 4  
06366 Köthen (Anhalt)

Amt: Rechtsamt – Büro Kreistag  
Besucheradresse: Am Flugplatz 1  
06366 Köthen (Anhalt)  
Sprechzeiten: Di.: 09:00 - 12:00 und 14:00 - 18:00  
Do.: 09:00 - 12:00 und 14:00 - 17:00  
Fr.: 09:00 - 12:00  
sowie nach Vereinbarung  
Auskunft erteilt: Frau Metzner  
Zimmer: 336  
Telefon: 03496/601011  
Fax: 03496/601552  
E-Mail\*: [situationdienst-kreistagsbuero@anhalt-bitterfeld.de](mailto:sitzungsdienst-kreistagsbuero@anhalt-bitterfeld.de)

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen

Datum  
07.05.2018

Sehr geehrter Herr Schönemann,

Bezug nehmend auf Ihre Anfrage anlässlich der 27. Sitzung des Kreistages am 22.03.2018 teile ich Ihnen nach Prüfung durch das Fachamt folgenden Sachstand mit.

Mit Berichtsstand verfügen die Städte Köthen (Anhalt), Raguhn-Jeßnitz und Zerbst/Anhalt noch nicht über eine geprüfte Eröffnungsbilanz (EÖB).

Die Stadt Köthen (Anhalt) hat nach ihrer Aussage alle Unterlagen dem städtischen Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung übergeben. Die Prüfung gestaltet sich jedoch sehr zeitaufwändig, so dass die Stadt bis dato keinen verbindlichen Termin des Prüfungsabschlusses nennen konnte.

Bei den Städten Raguhn-Jeßnitz und Zerbst/Anhalt liegen den zuständigen Rechnungsprüfungsämtern noch keine prüffähigen Unterlagen vor.

Gemäß § 114 Abs. 1 KVG LSA haben die Gemeinden zu Beginn des HH-Jahres, in welchem die Doppik eingeführt wurde, eine EÖB aufzustellen. Die Doppik wurde in den Städten wie folgt eingeführt:

2012 Stadt Köthen (Anhalt)  
2014 Stadt Raguhn-Jeßnitz  
2015 Stadt Zerbst/Anhalt

Da die EÖBs in diesen Jahren nicht vorlagen, handeln die Städte rechtswidrig. Auf Grund der Vorgabe des MI LSA mit Erlass vom 13.07.2016 ist in allen drei genannten Fällen eine Beanstandung der Haushaltssatzung nach Prüfung des Einzelfalls grundsätzlich möglich. In die Einzelfallprüfung fließt auch ein, ob die EÖB bereits aufgestellt wurde und "nur" die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt noch nicht erfolgte. Ebenso ist zu prüfen, ob kommunalaufsichtliche Maßnahmen geeignet, erforderlich und angemessen sind.

Hauptsitz und Hausanschrift der Kreisverwaltung:

Am Flugplatz 1  
06366 Köthen (Anhalt)

Internet: [www.anhalt-bitterfeld.de](http://www.anhalt-bitterfeld.de)  
E-Mail\*: [post@anhalt-bitterfeld.de](mailto:post@anhalt-bitterfeld.de)

Bankverbindung:

IBAN: DE72 8005 3722 0302 0069 07  
BIC: NOLADE21BTF

Sprechzeiten der Bürgerämter:

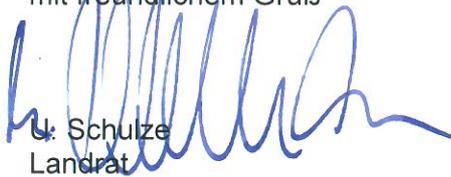
Montag: 08:00 – 18:00  
Dienstag: 08:00 – 18:00  
Mittwoch: 08:00 – 14:00  
Donnerstag: 08:00 – 18:00  
Freitag: 08:00 – 14:00  
sowie nach Vereinbarung

\*E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Eine Beanstandung der Haushalte der genannten Städte wegen der fehlenden EÖB ist bis dato im Rahmen der Einzelfallprüfung unterblieben. Es werden jedoch im Rahmen der Haushaltsverfügungen und darüber hinaus unter Verweis auf die Rechtslage Fortschrittsberichte gefordert, um den kommunalaufsichtlichen Handlungsbedarf zu bestimmen und die Städte zu einer prioritären Erstellung einer EÖB anzuhalten.

In der Hoffnung, Ihre Anfrage ausreichend beantwortet zu haben, verbleibe ich

mit freundlichem Gruß



U. Schulze  
Landrat